

**Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 24. April 2019**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel „M.Ed. IP Grund“) der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Anhang 1.2.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 1.2.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(2) entfällt.

(3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten.

(5) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

§ 3

**Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Gestaltung einer Seminarsitzung: Eine Gestaltung einer Seminarsitzung umfasst die didaktische Aufbereitung eines Themas für die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung vorgesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

**Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „M.Ed. IP Grund“.

§ 5

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

### **§ 6**

#### **Modul Masterarbeit**

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

### **§ 7**

#### **Gesamtnote des Studienfaches (Fachnote)**

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

### **§ 8**

#### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

(1) Die Anlage 1.2 „Elementarmathematik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium im Fach „Elementarmathematik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß den Regelungen der Anlage 1-2 für das Fach „Elementarmathematik“ im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 14. Mai 2014. Studierende, die bis zum 30. September 2022 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. November 2019 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

Genehmigt, Bremen, den 11. Juli 2019

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Anhang 1.2.1:** Studienverlaufsplan „Elementarmathematik“

**Anhang 1.2.2:** Module und Prüfungsanforderungen

1.2.2.a: Fachwissenschaft

1.2.2.b: Fachdidaktik

## Anhang 1.2.1: Studienverlaufsplan

Diese Studienverlaufspläne stellen eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Für das Studienfach „Elementarmathematik“, großes Fach oder kleines Fach aus dem Bachelorstudium (6 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Elementarmathematik, großes oder kleines Fach aus dem Bachelorstudium					Σ Großes oder kleines Fach 18 CP
1. Jahr	1. Sem.	EMDG3 Mathematische Lernumgebungen – Analyse aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht, 6 CP	MDG4 Mathematische Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP		12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				
2. Jahr	3. Sem.		MDG5 Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III, 6 CP		6 CP
	4. Sem.				

Sem. = Semester, CP: Credit Points

## Anhang 1.2.2: Module und Prüfungsanforderungen „Elementarmathematik“

### 1.2.2.a: Fachwissenschaft (Studies in Mathematics), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
EMDG3	Mathematische Lernumgebungen – Analyse aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht	Mathematical Learning Contexts – Analysis from Mathematical and Didactical Perspectives	P	6	MP	PL: 1 SL: 0

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 1.2.2.b: Fachdidaktik (Teaching Mathematics), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MDG4	Mathematische Lernprozesse analysieren und gestalten	Analyzing and Creating Mathematical Learning Processes	P	6	KP	SL: 1 PL: 1
MDG5	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III	Selected Topics in Mathematics Education 3	P	6	MP	PL: 1 SL: 0

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)